

Per E-Mail an:

Alle KBBE, alle Gemeinden und alle
privaten Rechtsträger

Elementarpädagogik
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Monika Lindlbauer
Sachbearbeiter/in

Tel.: (+43 732) 7720-15351
Fax: (+43 732) 7720-211787
E-Mail: bd-ooe.post@bildung-ooe.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl

Linz, 22. März 2021

Geschäftszahl: BD-2021-99285/1

Ihr Zeichen:

Errichtung von Saison-Kinderbildungs- und - betreuungseinrichtungen 2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Festlegung der Ferienregelung einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung fällt nach den gesetzlichen Bestimmungen des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Oö. KBBG, LGBl Nr. 39 /2007 i.d.g.F.) unter Berücksichtigung des jeweiligen örtlichen Bedarfs in den autonomen Verantwortungsbereich des Rechtsträgers. Die Eltern haben das Recht, in einer vom Rechtsträger festzulegenden Art und Weise ihre Vorstellungen einzubringen.

Das Oö. KBBG sieht weiters die Errichtung von Saison-Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen vor, die nur während einer bestimmten Zeit des Jahres geführt werden, sofern ein Bedarf dafür besteht.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Führung von Saison-Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen finden Sie in der Beilage „Gesetzliche Bestimmungen“.

Besonders hinweisen möchten wir auf folgende Punkte (Beilagen zum Formular SG3):

Das Formular zur Errichtung einer Saison-Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (Formular SG3) muss zwingend folgende Beilagen enthalten:

- Dienstpläne
- Nachweise der fachlichen Anstellungserfordernisse für die pädagogischen Fachkräfte (Befähigungsnachweis, Abschlusszeugnis, etc.)
- Anonymisierte Kinderlisten je Gruppe inklusive Geburtsdatum, Beginn- und Abholzeiten
- Pädagogisches Konzept

- Verwendungsbewilligungsbescheid, wenn die Saison-Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung nicht in bereits verwendungsbewilligten Räumlichkeiten einer ganzjährigen Einrichtung errichtet wird.

HINWEIS: Lediglich die Nachweise der fachlichen Anstellungserfordernisse für die pädagogischen Fachkräfte können ausnahmsweise nachgereicht werden, wenn benötigtes Personal 3 Monate vor Inbetriebnahme der Saison-Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung noch nicht ausgewählt werden konnte.

Grundsätzlicher ABLAUF:

1. Bedarfsplanung
2. Verwendungsbewilligung (wenn Räumlichkeiten noch nicht verwendungsbewilligt worden sind)
3. Entscheidung der Errichtung
 - a. Öffentliche Saison-KBBE: GR-Beschluss
 - b. Private Saison-KBBE: Abstimmung mit Gemeinde (Abgangsdeckung)
4. Personaleinstellung
5. Formular SG3 inklusive Beilagen – **spätestens 3 Monate vor Inbetriebnahme** der Saison-KBBE – an die Bildungsdirektion für Oberösterreich senden
6. Zur Kenntnisnahme der Errichtung der Saison-KBBE durch die Bildungsdirektion für Oberösterreich
7. Inbetriebnahme der Saison-KBBE
8. Beendigung der Saison-KBBE
9. Eingaben im KBWeb (Kindertagesheimstatistik - KTH)
10. Formular SG5 (Ansuchen um einen Landesbeitrag) inklusive Beilagen (elektronische Anwesenheitsblätter – Excel-Files) – **spätestens 1 Woche nach Beendigung der Saison-KBBE** – an die Bildungsdirektion für Oberösterreich senden
11. Auszahlung Landesbeitrag durch die Bildungsdirektion für Oberösterreich

Detaillierte Informationen zur Erfassung der Kindertagesheimstatistik (KTH) finden Sie in der Beilage „KBWeb und Kindertagesheimstatistik“. Die Erfassung der Kindertagesheimstatistik erfolgt, sobald eine Errichtungsanzeige eingebracht wurde und die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Alle einschlägigen Rechtsvorschriften, die benötigten Formulare (z.B. SG3) und sonstige wichtigen Informationen zur Kinderbildung- und -betreuung in Oberösterreich finden Sie auf unserer Homepage <http://www.ooe-kindernet.at> → Rechtsgrundlagen → Förderungen → Saison-Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Freundliche Grüße
Für den Bildungsdirektor

Monika Lindlbauer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.bildung-ooe.gv.at/fileadmin/hauptseite/Datenschutzerklaerung.pdf>. Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bildungsdirektion Oberösterreich, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Beilagen:

- Gesetzliche Bestimmungen
- KBWeb und Kindertagesheimstatistik